



Kiel, 21. Juli 2017
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1143
(0431) 988 1152
Fax (0431) 988 610 1180
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Kurzbericht

über die 8. Sitzung des **Innen- und Rechtsausschusses**

am Donnerstag, dem 20. Juli 2017, 14 Uhr
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Beginn: 14:05 Uhr

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Gemeindewahlen in Gemeinden mit Erstaufnahmeeinrichtungen**
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP
[Drucksache 19/75](#)

- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/79](#)

Der Ausschuss führte eine Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände durch und empfahl dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes der Regierungsfractionen, [Drucksache 19/75](#).

Zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/79](#), beschloss der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Die Anzuhörenden sind der Geschäftsführung bis zum 1. September 2017 anzuzeigen.

2. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

3. **Antrag der leitenden Oberstaatsanwältin in Kiel vom 3. Juli 2017 - 590 Js 30446/17 - auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Volker Schnurrbusch**

In nicht öffentlicher und vertraulicher Sitzung beriet der Ausschuss über den Antrag. Er empfahl dem Landtag, die Immunität des Abgeordneten Volker Schnurrbusch betreffend den beantragten Vollzug richterlicher Durchsuchungsanordnungen - Aktenzeichen 43 Gs 2648/17, 43 Gs 2649/17 und 43 Gs 2650/17 - unter der Maßgabe aufzuheben, dass nur elektronische Geräte beschlagnahmt werden dürfen mit der Maßgabe, dass über den Tatvorwurf hinaus weitergehende Erkenntnisse nicht verwertet werden dürfen.

Schluss: 15:25 Uhr

gez. Dörte Schönfelder